



# Sitzungsprotokoll

## Gemeinderat

**Datum:** Dienstag, 14. Mai 2013  
**Nummer:** 2/2013  
**Ort:** Rathaus, Sitzungssaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21.05 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Mag. Rudolf Hakeł

**Anwesende:**

1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner  
Finanzreferent Albert Krug
2. Vizebürgermeister Dr. Rudolf Mayer  
GR<sup>in</sup> Andrea Heinrich  
GR Thomas Hochlahner  
GR<sup>in</sup> Gertraud Horvath  
GR Walter Komar  
GR Ferdinand Kury  
GR<sup>in</sup> Sylvia Lechner  
GR<sup>in</sup> Gertrude Ulrike Mausser  
GR Mirko Oder  
GR<sup>in</sup> Iris Polanschütz  
GR Werner Rinner  
GR<sup>in</sup> Renate Selinger  
GR August Singer  
SR<sup>in</sup> Iris Strohmeier  
GR<sup>in</sup> Elfriede Pogluschek  
GR Stefan Wasmer  
GR Herbert Waldeck  
GR<sup>in</sup> Anita Waldeck-Weirer  
GR Mag. Renè Wilding  
GR Adrian Zauner

**Entschuldigt:** GR Vasold Martin  
GR<sup>in</sup> Renate Kapferer

**Protokollführer:** Mag. Helmut Kollau

**Weitere Anwesende:** Maximilian Fritz, Gerald Wurzbach, Wolfgang Überbacher, Peter Überbacher, Gabriele Aigner, Richard Aigner, Martin Aigner, Josef Brunner, Bernd Kaiser, Herbert Rappl, Anna Michalka, Elisabeth Michalka, Mag. Renate Mandl, Emmerich Kerschbaumer, Mag. Markus Weilbuchner, Kerstin Taucher, Karoline Edelsbacher, Egon Gojer, Günther Fröschl, Manfred Pimperl, Reinhold Binder, Angelika Wohofsky

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vizebürgermeister Dr. Mayer erklärt, die ÖVP Fraktion möchte einen Dringlichkeitsantrag zur Absetzung des 3. Tagesordnungspunktes über den Grundsatzbeschluss betreffend des neuen Einkaufszentrums Kastner & Öhler stellen. Er verliest den schriftlichen Antrag:

„Als Begründung wird angeführt, dass

- 1) für das gegenständliche Projekt kein schlüssiges Verkehrskonzept vorliegt.
- 2) Alternativen nicht geprüft wurden.
- 3) Die Auswirkungen auf die Einkaufsmöglichkeiten für die Liezener Bevölkerung im innerstädtischen Bereich nicht geprüft wurden.

Darüber hinaus wird eine namentliche Abstimmung beantragt.

Weiters wird eine Bürgerbefragung hinsichtlich des neuen Einkaufszentrums in Liezen beantragt. Durch das neue Einkaufszentrum ist zu erwarten, dass es zum Exodus der Klein- und Mittelbetriebe in der Liezener Innenstadt führt.

Es ist zu befürchten, dass mangels eines innerstädtischen Verkehrskonzeptes die Belastung für die Bewohnerinnen und Bewohner stark zunehmen wird.

Es ist arrogant und überheblich, dass derartige Entscheidungen über die Köpfe der Liezener Bevölkerung hinweg getroffen werden.“

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Tagesordnungspunkt 3. „Grundsatzbeschluss über das Einkaufszentrum Kastner & Öhler“ wird von der Tagesordnung genommen und über die Errichtung des neuen Einkaufszentrums wird eine Bürgerbefragung durchgeführt.

Beschluss abgelehnt mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner, Finanzreferent Albert Krug, GR<sup>in</sup> Andrea Heinrich, GR Walter Komar, GR Ferdinand Kury, GR<sup>in</sup> Gertrude Ulrike Mausser, GR Mirko Oder, GR<sup>in</sup> Elfriede Pogluschek, GR<sup>in</sup> Iris Polanschütz, GR<sup>in</sup> Iris Strohmeier, GR Herbert Waldeck, GR<sup>in</sup> Anita Waldeck-Weirer, GR Stefan Wasmer, GR Adrian Zauner), der

---

LIEB-Fraktion (GR August Singer, GR<sup>in</sup> Gertraud Horvath und GR Werner Rinner) und der FPÖ-Fraktion (GR Mag. Renè Wilding)

Dafür:

ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Dr. Rudolf Mayer, GR<sup>in</sup> Sylvia Lechner, GR<sup>in</sup> Renate Selinger, GR Thomas Hochlahner)

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel erklärt, dass daher folgende Tagesordnung zu behandeln ist:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2013
2. Fragestunde
3. Grundsatzbeschluss über das Einkaufszentrum Kastner & Öhler
4. Zusätzliche Auflage des Entwurfes für den Flächenwidmungsplan aufgrund der Abflussuntersuchung Pyhrnbach
5. Verpachtung von Jagdeinschlüssen an Herrn Ing. Hans-Peter Schörkmeier
6. Verpachtung von Jagdeinschlüssen an die Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft Liezen
7. Verpachtung von Jagdeinschlüssen an die Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG
8. Abschluss eines Kaufvertrages mit der ÖBB Infrastruktur AG über den Kauf des Buswartehauses
9. Abschluss von Nachträgen zum Kaufvertrag und Abtretungsvertrag mit der ÖBB-Postbus GmbH und Herrn Engelbert Liegl
10. Abschluss eines Nachtrages zum Baurechtsvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Liezen zu Errichtung des neuen Bauhofes
11. Übernahme eines Teilgrundstückes von der Immobilien Verwaltungs GmbH in das Öffentliche Gut der Richard-Steinhuber-Straße
12. Übernahme eines Teilgrundstückes von der Alpina Immobilien GmbH in das Öffentliche Gut der Richard-Steinhuber-Straße
13. Abschluss eines Entschädigungsvertrages mit Herrn Edwin Krug für die Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes Pyhrn
14. Änderung der Marktordnung
15. Gewährung einer Förderung für den Ankauf einer Vorteilscard der ÖBB

16. Erlass von Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung von Waren und Dienstleistungen

17. Erlass von Richtlinien für die Beschaffung von Gemeindefahrzeugen

18. Bericht des Prüfungsausschusses

19. Allfälliges

### **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

20. Personalangelegenheiten

#### **1.**

### **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2013**

Bürgermeister Mag. Hakel teilt mit, nachdem zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2013 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

#### **2.**

### **Fragestunde**

#### **a) Errichtung eines Gehweges entlang der Selzthaler Straße bis zum Deisl-Haus**

GR Rinner erinnert, er hat bereits in der letzten Gemeinderatssitzung angeregt, einen Gehweg bis zum Deisl-Haus zu errichten, der insbesondere für das „Jugend am Werk“ erforderlich ist.

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, es hat bereits Gespräche darüber gegeben, der Gehweg kann jedoch nicht ohne den ÖBB errichtet werden. Bis zum „Jugend am Werk“ befindet sich zwar ein Gehstreifen nicht jedoch ein Gehsteig. Auch stellt sich für ihn die Frage der Kosten. Kurzfristig ist dieses Projekt jedoch nicht vorgesehen.

Zur Kenntnis genommen.

**b) Unbenutzbarkeit der Radwege in der Ennswiese**

Gemeinderat Rinner erklärt, die Radwege sind im Frühjahr teilweise nicht benutzbar, da die Landwirte mit ihren Traktoren beim Pflügen Erde am Radweg verlieren. Er fragt an, ob man dem entgegenwirken kann.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, es stellt immer ein Problem dar, wenn mehrere Personen mit unterschiedlichen Interessen einen Weg benutzen. Zu bedenken ist jedoch, dass der Landwirt ursprünglich den Radweg für die Öffentlichkeit abgetreten hat. Ein Ausgleich ist hier schwierig zu erreichen.

Gemeinderat Hochlahner erklärt, die Landwirte haben im Frühjahr keine Wahlmöglichkeit, da die Reifen des Traktors mit Erde beschmutzt ist. Er ersucht um Toleranz auch von Seiten der Radwegbenützer, da die Benützung des Radweges auch den Landwirten große Probleme bereiten, wie beispielsweise das Wegwerfen von Abfall oder die Benützung der Wiesen durch die Hunde.

Zur Kenntnis genommen.

**c) Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende**

GR<sup>in</sup> Horvath fragt an, ob die Ausschussvorsitzenden eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, dass die Fraktionen pro Gemeinderatsmitglied 3 % des Gehaltes des Bürgermeisters bekommen. Wie dieses Geld von den Fraktionen verwendet wird, ist ihre Sache. Die Ausschussvorsitzenden erhalten keine Aufwandsentschädigung, obwohl die Gemeindeordnung dies vorsieht.

Zur Kenntnis genommen.

**d) Ansprechpartner für die Förderung der Studenten**

GR<sup>in</sup> Horvath fragt an, wer Ansprechpartner für Studenten betreffend die Studienförderung ist.

GR Wasmer erklärt, dass er selbst oft hinsichtlich dieser Studienförderung angesprochen wurde und jederzeit gerne Auskunft geben kann. Darüber hinaus wird in den nächsten Stadtnachrichten eine ausführliche Information erscheinen und demnächst werden auch alle Studenten in einem Brief informiert werden.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, dass zusätzlich auch das Bürgerservice Auskunft gibt.

Zur Kenntnis genommen.

#### **e) Verbreiterung der Passage vom Rathausplatz zum Hauptplatz**

GR<sup>in</sup> Selinger fragt an, wie weit das Projekt der Verbreiterung und Verlegung der Passage vom Hauptplatz zum Rathausplatz gediehen ist.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, derzeit ist das Projekt wie geplant nicht durchsetzbar, da eine Eigentümerin nicht zustimmt. Nachdem die Änderung eine wesentliche Veränderung des Gebäudes ist, müssen alle Wohnungseigentümer zustimmen. Die Zustimmung müsste gerichtlich eingeklagt werden, was er jedoch nicht möchte. Der Pächter des danebenliegenden Eisgeschäftes hat nun Interesse sein Geschäft zu erweitern. In diesem Zusammenhang wird geprüft, wie weit man die bestehende Passage in Richtung Hauptplatz optisch erweitern kann.

Zur Kenntnis genommen.

#### **f) Fehlendes Ausschussprotokoll der Umweltausschusssitzung**

GR Wilding erklärt, das letzte Protokoll des Umweltausschusses im GR-Net stammt aus dem Jahr 2011. Nun hat wieder eine Sitzung des Umweltausschusses stattgefunden, wobei er bemängelt, dass diese gleichzeitig mit dem Prüfungsausschuss angesetzt wurde. Nachdem auf der heutigen Tagesordnung der Gemeinderatssitzung einige Punkte zu behandeln sind, die in der Umweltausschusssitzung besprochen worden sind, das Protokoll jedoch noch nicht fertig ist, ist es für ihn schwierig, über die Punkte heute abzustimmen.

Gemeinderat Waldeck-Weirer erklärt, im letzten Jahr war noch ein Mitarbeiter Protokollführer, der nunmehr nicht mehr bei der Gemeinde ist. Nach Ausscheiden musste festgestellt werden, dass er kein Protokoll erstellt hat.

Das Protokoll der letzten Umweltausschusssitzung ist zwar fertig, sie konnte es jedoch auf Grund ihrer dienstlichen Verhinderung nicht rechtzeitig freigeben.

Zur Kenntnis genommen.

### **g) Verkauf des Postbusgrundstückes an der Schönaustraße**

Vizebürgermeister Dr. Mayer fragt an, warum das Grundstück an der Schönaustraße verkauft werden soll.

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, an diesem Standort wollte die Postbus den Betrieb von Stainach nach Liezen verlegen und 70 neue Arbeitsplätze schaffen. Das Projekt wurde jedoch eingestellt, sodass nun die Postbus dieses Grundstück verkauft.

Zur Kenntnis genommen.

### **h) Errichtungskosten des Nahversorgers im Ärztezentrum**

Vizebürgermeister Dr. Mayer fragt an, ob die Kosten für den Nahversorger im Ärztezentrum bekanntgegeben werden können.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, der Sozialmarkt im Ärztezentrum wurde auf Grund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses errichtet. Der Umbau des Geschäftsobjektes kostete € 188.000,-- und die Mall 36.000,--, sodass Gesamtkosten in Höhe von € 224.000,-- anfielen.

Zur Kenntnis genommen.

### **i) Information über die Pestizidbelastung der Umwelt**

Gemeinderat Singer erklärt, derzeit wird europaweit über die Pestizidbelastung für Umwelt und insbesondere für die Bienen diskutiert. Große Themen sollten auch für die Gemeinde Anlass sein, sie zu behandeln und er schlägt vor, z.B. die Bauern oder die Mitarbeiter der Gärtnerei zum Nachdenken anzuregen, welche Düngemittel sie einsetzen. Auch wäre eine Information der Bevölkerung insgesamt hilfreich.

GR Hochlahner sagt, dass fast alle Bauern im Bezirk Liezen beim ÖPUL-Programm mitmachen und ohnedies keine Pestizide verwenden dürfen. Es ist jedoch zu bedenken, dass man z.B. bei einem Maisbefall nur gewisse Produkte verwenden kann, wenn man Pestizide vermeiden will. Diese Produkte sind jedoch viel teurer als die herkömmlichen und man muss dies naturgemäß auf das Produkt aufschlagen. Er richtet daher den Appell an alle Konsumenten, teurere Produkte zu kaufen, da man dort sicher gehen kann, dass hier keine schädlichen Pestizide verwendet werden.

Bürgermeister Mag. Hakel gibt GR Singer recht, dass alle auf Grund der öffentlichen Diskussion sensibilisiert werden müssen. Er möchte die Anregung aufnehmen und eine Information für die Stadtnachrichten andeuten. Dies muss jedoch ein fundierter Fachbericht sein.

Zur Kenntnis genommen.

#### **j) Errichtung eines Fuß- und Radweges bis zum Josefhof**

Gemeinderat Singer möchte den Fortschritt über die Planung des Fuß- und Radweges bis zum Josefhof wissen.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, der Fuß- und Radweg wurde bereits planlich dargestellt, auch ein Grundstück wurde bereits angekauft. Für heuer ist jedoch eine Realisierung nicht möglich, da im Voranschlag keine entsprechenden Geldmittel vorgesehen sind. Für ihn ist jedoch die Errichtung besonders wichtig.

Zur Kenntnis genommen.

#### **k) Fehlendes Hausnummern-Leitsystem im Pyhrn**

GR Horvath stellt fest, bis zur Pyhrnerhof-Siedlung finden sich oft entlang der Pyhrnstraße Hinweisschilder „Zu den Objekten ...“, weiter in den Pyhrn hinein jedoch nicht mehr, sodass Einsatzfahrzeuge oft planlos Häuser suchen. Sie regt an, die Tafeln auch im Pyhrn aufzustellen.

FR Krug erklärt, bei der Abfahrt zu Hohl Herwig wurde einmal eine solche Tafel aufgestellt, die jedoch im Winter derart beschädigt wurde, dass sie wieder weggeräumt worden ist.

GR Waldeck sagt, dass die Kritik durchaus berechtigt ist, zumal das Rote Kreuz oft Probleme hat, die Häuser zu finden, da die Hausnummerierung nach dem Zeitpunkt der Errichtung erfolgte und daher durcheinander ist.

Zur Kenntnis genommen.



---

### 3.

#### **Grundsatzbeschluss über das Einkaufszentrum Kastner & Öhler**

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel erklärt anhand von Fotos, dass bei den bestehenden Objekten zwischen Yello und Fussl ein Neubau mit max. 15.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche entstehen soll. Nachdem die Fläche als Kerngebiet ausgewiesen ist, ist es das gute Recht des Grundeigentümers diese maximale Verkaufsfläche auszunutzen. In diesem Tagesordnungspunkt soll über die Errichtung eines Bebauungsplanes, über die Verwendung von öffentlichen Verkehrsflächen für das Einkaufszentrum (EKZ) bzw. über den Verkauf und den Tausch von Grundstücksflächen abgestimmt werden. Insgesamt werden ca. 3.600 m<sup>2</sup> mehr an das Einkaufszentrum übertragen. Für diese Fläche wird ein Kaufpreis von € 200,- pro Quadratmeter bezahlt. Darüber hinaus haben sich die Betreiber verpflichtet € 20,- pro Quadratmeter verkaufter Grundstücksfläche für die Unterführung zu bezahlen.

Er weiß, dass es Ängste von Gewerbetreibenden gegen das neue Einkaufszentrum gibt, ist jedoch der Meinung, dass dieses Einkaufszentrum für Liezen unbedingt notwendig ist, insbesondere, dass es neu gebaut wird und ein Elektrofachmarkt nach Liezen kommt. Hier ist bekannt, dass viele Liezener Bewohner ihre Elektrogeräte auswärts kaufen, wie z.B. in Linz, Leoben oder Graz. Und wenn man sie fragt, warum sie das tun, so bekommt man immer die Antwort, dass diese Artikel in Liezen nicht erhältlich sind. Der neue Elektrofachmarkt kommt in bester Lage und nicht, wie oft geschrieben wird, an der Peripherie. Nachdem die Arkade nur 200 m und der Hauptplatz nur 400 m entfernt ist, ist es Aufgabe der Stadt, dafür zu sorgen, dass diese bestmöglich fußläufig erreicht werden können. Wenn dem Wunsch der ÖVP das Projekt neu zu planen entsprochen wird, so wird damit nichts erreicht. Im Gegenteil, der Projektant wird von den Plänen zurücktreten und nicht € 40,- Mio. in Liezen investieren. Ein Neubau ist für ihn deswegen erforderlich, weil die bestehenden Objekte nicht sehr schön sind und die neue Ansicht der EKZ für die Stadt Liezen besonders wichtig ist. Ausschlaggebend ist auch, dass von den 15.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche bereits jetzt 6.000 m<sup>2</sup> bis 7.000 m<sup>2</sup> vorhanden sind.

GR Singer sagt, das Ansinnen, ein neues EKZ in diesem Bereich zu bauen, besteht bereits seit 2 Jahren, zumindest seit geplant ist, die B 320 neu zu bauen. Es wurde überlegt, die Baubezirksleitung und die angrenzenden Einfamilienhäuser zu kaufen, um durch die B 320 nicht eine zu starke Zäsur zu setzen. Alle Bürger, die man befragt, erklären ausdrücklich, dass der Mediamarkt besonders wichtig für Liezen ist. Wenn man das Objekt von Kastner & Öhler ansieht, so versteht jeder, dass diese Firma etwas unternehmen muss. Dass Kastner & Öhler mit seinem Giga-Sport im Zentrum steht, hat der Gemeinderat bereits durch seine Ausweisung in Kerngebiet kundgetan. Der Ausbau ist nicht zu verhindern, zumal 1986, als der Baumax ausgezogen ist und die Gebäude leer standen, es Anlass für den Gemeinderat war, umzuwidmen. Derzeit ist Kastner & Öhler zu mehr als der Hälfte Grundbesitzer und es kann jeder verstehen, dass Kastner nicht auf Dauer zwei Standorte halten kann, sondern nur einer wirtschaftlich verträglich ist. Ebenso verständlich ist, dass er sich mit einem Frequenzbringer, wie dem Mediamarkt, eine Kooperation aufbauen wird. Die Gemeinde könnte einen solchen Neubau nur verzögern aber nicht verhindern.

Die Fraktion LIEB hat sich aus diesem Anlass sehr viele Gedanken gemacht, was die Gemeinde zusätzlich unternehmen bzw. fordern soll.

GR Singer übergibt an Herrn Bürgermeister einen schriftlichen Antrag mit insgesamt drei Punkten.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, der Antrag wird aufgenommen und der Beschlusstext um diese 3 Punkte erweitert. Unbestritten ist, dass die Verbindung bis zur Arkade ausgebaut werden muss. Es liegt nunmehr ein Projekt mit dem Titel „red carpet“ vor. Wenn man besondere Gäste begrüßt, wird oft ein roter Teppich ausgerollt. Das hat beispielweise K & Ö anlässlich seines 50-Jahr-Jubiläums vom Kulturhaus bis zu seinem Geschäftsportal neben der Arkade getan. Das Projekt sieht vor, eventuell durch Einfärbung des Gehweges den Einkaufskunden den Weg zu weisen, wo noch eingekauft werden kann. So könnte ein roter Teppich vom ELI über die Arkade bis zum Hauptplatz geführt werden. Weiters könnte die Unterführung mit besonderem Licht und Ton ausgestattet werden, was nicht so kostenintensiv ist, aber für den Kunden eine angenehme Atmosphäre schafft.

GR Singer erklärt, ein besonderer Vorteil des neuen EKZ ist, dass es so nahe beim Bahnhof liegt. Er hegt die Hoffnung, dass zukünftig auf Grund der steigenden Benzinpreise viele verstärkt mit dem Zug anreisen werden. Auch für ihn ist es unbedingt notwendig, die Unterführung attraktiv zu gestalten und insbesondere behindertengerecht auszustatten. Dies ist auch für die Arkade und den Hauptplatz erforderlich. Die Gemeinde hat in der letzten Zeit sehr viel für die Innenstadt getan, wie z.B. das Quartiermanagement oder die Aktion „Kirchenviertel“. Wichtig ist jedoch auch, dass die Betroffenen selbst etwas unternehmen und nicht nur kritisieren. Schade findet er, dass oft die Vermieter bei Aktionen nicht mitmachen.

Vizebürgermeister Dr. Mayer sagt, die Firma Kastner betrieb am gegenständlichen Standort ursprünglich einen Möbelhandel, dann wurde daraus ein Sportgeschäft. Es kam der Lebensmittelmarkt Hofer hinzu und dann der Baumax. Als dieser aussiedelte wurde über Betreiben der Firma Vasold die Umwidmung durchgeführt, um dort nicht einen neuen Baumarkt entstehen zu lassen. Die Gemeinde hat sehr wohl die Macht, dieses Projekt zu verhindern, indem sie die erforderlichen Flächen nicht verkauft. Die B 320 ist für ihn die meistbefahrenste Straße und wenn die Gemeinde das Zentrum links und rechts dieser Straße ansiedelt, so wird der Querverkehr stark steigen. Mit dem neuen EKZ werden rund 4000 Autos am Tag die Mc-Donald's-Kreuzung mehr frequentieren und es ist bereits jetzt unmöglich, über die Kreuzung zu gelangen. Für ihn stellt es keine Verkehrslösung dar, wenn von Seiten der Gemeinde auf die Ausfahrten über die Döllacher Straße und der Ausfahrt Landmarkt verwiesen wird. Nördlich der B 320 ist für dieses EKZ ausreichend Platz, wie z.B. im Bereich der Firma Huemer. Man soll nicht immer die erstbeste Möglichkeit zur Verwirklichung eines Projektes annehmen.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, im Zusammenhang mit diesem Projekt sind viele Fehlinformationen im Umlauf. Es werden 400 neue Tiefgaragenparkplätze geplant und man kann direkt in das EKZ von der B 320 über eine Rampe ein- und wieder ausfahren. Die Straße im Süden des Objektes ist ausreichend breit und wird mit einem Radweg versehen. Die Ausfahrt nach Westen ist in mehreren Varianten mög-

lich. Es ist für ihn jedoch klar, dass an manchen Tagen mit Stau, wie dies bereits jetzt an den Weihnachtseinkaufstagen der Fall ist, zu rechnen sein wird. Es stellt für ihn jedoch kein Problem dar, z.B. bei der Mc-Donald's-Ampel ordnungsgemäß auszufahren. Auch wenn in den Zeitungen Liezen als Stauhauptstadt bezeichnet worden war, benötigt man keine 20 Sekunden für die Ausfahrt. Darüber hinaus ist es auch möglich, die Grünphase zu verlängern. Das Projekt ist entgegen der Annahme von Herrn Vizebürgermeister nicht die erste Wahl sondern es wurde bereits mehr als 1 Jahr geplant. Er erinnert auch daran, er hat dem Gemeinderat über den Plan, die Baubezirksleitung wegzureißen, berichtet. Er stellt sich jedoch die Frage, welche Flächen Herr Vizebürgermeister Dr. Mayer als ausreichend ansieht. Nördlich der Firma Huemer befinden sich das Finanzamt und das AMS und auch im Bereich der Arkade gibt es ein Objekt mit Wohnungseigentum. Er selbst hat mit Vertretern der Firma Huemer gesprochen, die nicht daran denken, ihren Standort aufzugeben. Es ist von Seiten der ÖVP sicher eine kurzfristige Wunschvorstellung, das Projekt an diesem Standort zu errichten. Aus seiner Sicht ist dies jedoch nicht realisierbar. Ausschlaggebend für ihn ist, dass Liezen wieder Kunden zurückgewinnen kann, wenn das Angebot stimmt.

GR<sup>in</sup> Horvath erklärt, sie selbst steht immer jedem EKZ sehr kritisch gegenüber. Ihr selbst wäre auch lieber, wenn die Einkaufskunden flanieren könnten. Sie ist jedoch so realistisch um festzustellen, dass diese Zeit vorbei ist. Gewisse Entwicklungen sind nicht mehr umkehrbar. Das Problem der Ausfahrt beim Landmarkt sieht auch sie selbst so. Aus ihrer Sicht ist es daher unbedingt erforderlich, die Unterflurtrasse zu bekommen, damit eine Verkehrsentsflechtung eintreten kann und die Gemeinde soll mit Nachdruck diese Lösung fordern.

GR Rinner sagt, auch ihm wäre lieber, dieses EKZ in der Innenstadt zu errichten, jedoch ist auch das Zentrum nicht das Allheilmittel, wie dies z.B. Leoben gezeigt hat, wo im innerstädtischen EKZ Leerflächen bestehen. Er selbst hat über das EKZ sehr lange diskutiert und nachgedacht, jedoch ist dieses Projekt nicht zu verhindern. Es soll jedoch das Bestmögliche für die Stadt Liezen herausgeholt werden.

GR<sup>in</sup> Selinger fragt an, welche Kosten die Stadtgemeinde Liezen für die Errichtung der Straße treffen werden.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, der Projektant trägt alle Veränderungen, er hat jedoch von Anfang an gesagt, dass die Gemeinde die Sanierung der Bahnhofstraße bzw. den Ausbau bezahlen muss. Er rechnet, dass der Verkaufserlös nicht ganz für diesen Ausbau reichen wird. Wichtig ist jedoch, dass der Projektant die neu zu errichtende Brücke alleine bezahlen wird.

GR Wasmer erklärt, aus seiner Sicht als Jugendreferent kann er sagen, dass Liezen für die Jugend ein Highlight braucht, da die Jugendlichen, wenn sie Geld haben sehr flexibel sind und es für sie keine Rolle spielt, ob sie in Graz oder woanders einkaufen. Liezen muss sich wieder positionieren, da die Jugendlichen sehr hohe Ansprüche haben. Der neue Kastner wird für die Jugendlichen sicher ein Anreiz sein, wieder in Liezen einzukaufen. Dies kann auch der Abwanderung entgegenwirken.

Bürgermeister Mag. Hakel gibt zu bedenken, dass ungefähr 250 Arbeitsplätze bei diesem EKZ vorhanden sein werden, wovon ca. 150 neu entstehen werden.

GR Singer erklärt, er war seit ca. 20 Jahren bei allen wichtigen Verkehrsproblemen des Bezirkes dabei und die Landes-ÖVP hat selbst die drei Ampeln in Liezen ermöglicht. Er versteht daher die ÖVP Liezen nicht, dass sie die Ampeln als unzureichend beurteilt. Er fragt sich, was die ÖVP aktiv macht, um das Verkehrsproblem zu lösen.

Vizebürgermeister Dr. Mayer verweist auf das bereits im letzten Wahlkampf vorgestellte Verkehrskonzept der ÖVP.

GR Hochlahner erklärt, wenn er der LIEB-Fraktion zuhört, so kommt ihm vor, dass alles in Kauf genommen wird, nur damit die Unterflurtrasse kommt. Für ihn sind die Vorteile für diesen großen Betrieb nachvollziehbar. Es ist jedoch Aufgabe der Gemeinde, Traditionsbetriebe zu schützen. Die Straße stellt für ihn eine Barriere dar und es reicht nicht aus, die bestehende Unterführung mit Radio auszustatten. Der Kunde ist nicht mehr bereit, wenn er sein Auto abstellt, zu anderen Geschäften zu gehen, auch wenn sie mit einem „red carpet“ dazu animiert werden. Die Gemeinde insgesamt trifft zu wenige Vorkehrungen, um die Traditionsbetriebe zu unterstützen.

Bürgermeister Mag. Hakel entgegnet, die Firma K & Ö ist ein solcher Traditionsbetrieb und für Liezen seit 1962 ein Leitbetrieb, der die Entwicklung der Stadt Liezen als Einkaufsstadt eingeläutet hat. Mit diesem Projekt gibt man nun der Firma K & Ö wieder eine neue Chance sich in Liezen weiterzuentwickeln. Für ihn werden auch die Autofahrer, falls beim EKZ K & Ö so viel Verkehr ist, dass man nicht gleich einen Parkplatz bekommt, in die Innenstadt weiterfahren. Dies ist auch für die Betriebe in der Innenstadt eine Chance. Ebenso wichtig sind die Fußgänger und daher soll es Ziel sein, die Unterführung barrierefrei zu gestalten.

GR Wilding stimmt den Gemeinderäten Singer und Wasmer zu und erklärt, dass die beiden Besitzer K & Ö und die Firma Rutter nicht € 40,-- Mio. investieren, wenn sie noch 5 Jahre auf eine Umfahrung oder Unterflurtrasse warten müssen. Für die Firma K & Ö ist die Verkehrsanbindung an die B 320 unbedingt notwendig. Der Firma K & Ö ist es vor kurzem nicht besonders gut gegangen, so ging es der Firma Giga-Sport vor ca. 2 Jahren sehr schlecht. Es ist daher für die Firma K & Ö unbedingt notwendig, in Liezen zu investieren, insbesondere ist zu bedenken, dass bei dem Gebäude an der Bahn etwa zwei Drittel der Geschäftsflächen leer stehen. Das EKZ Kastner kann auch ohne Gemeinde gebaut werden. Für Liezen ist es jedoch eine sehr wichtige Investition.

Aus seiner Sicht bleibt die Verkehrslösung auf der B 320 für die nächsten Jahre gleich. Er schlägt vor, wenn Liezener Betriebe in das EKZ möchten, dass der Projektbetreiber diese Flächen anders gestaltet und vermietet. Liezener Betriebe, die das gleiche Sortiment führen, wie ein Geschäft im EKZ, werden nämlich Probleme bekommen, sodass es unbedingt notwendig ist, diesen zu helfen. Er schlägt vor, dass diese kleineren Geschäfte eine niedrigere Miete zahlen könnten. Insgesamt überwiegen für ihn für das neue EKZ die Vorteile. Den ÖVP-Vorschlag, das EKZ im Zentrum zu bauen, findet er grundsätzlich gut, ist für ihn jedoch nicht realisierbar. Dies hat z.B. der Versuch gezeigt, die Passage vom Hauptplatz zum Rathausplatz

hin zu erweitern. Hier hat bereits ein einzelner Eigentümer das Projekt verhindert. Das gleiche gilt nun bei einem neuen EKZ im Zentrum, wenn sehr viele Eigentümer mitreden.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*1. Die Stadtgemeinde Liezen wird einen Bebauungsplan auf Grundlage des Projektes der ELI Vermietung GmbH erstellen.*

*Die bestehende Bahnhofstraße wird nach den Bestimmungen des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes entsprechend der Beilage B südlich des neu zu errichtenden Einkaufszentrum verlegt, der Gemeingebrauch für die „Bahnhofstraße alt“ aufgelassen und in freies Gemeindevermögen umgewandelt.*

*2. Die Stadtgemeinde Liezen verkauft und tauscht mit der ELI Vermietung GmbH jene Grundflächen im Bereich der Bahnhofstraße und Ladenstraße, die im beiliegenden Lageplan (Beilage 1) farblich dargestellt sind. Die Stadtgemeinde verkauft und tauscht demnach die blauen und rosaroten Flächen an ELI und erhält ihrerseits von ELI die grünen Flächen.*

*3. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich die bestehende Bahnhofstraße in den Bereich der Ladenstraße, wie im Lageplan (Beilage 2) ersichtlich, zu verlegen und zu sanieren bzw. neu zu errichten, wobei diese Bahnhofstraße Neu zumindest die Qualität der bestehenden Bahnhofstraße aufweisen muss. Die ELI erteilt als Grundeigentümerin ihre Zustimmung, dass diese Bahnhofstraße Neu auch beleuchtet und mit einem Radweg ausgebaut wird. Die Kosten trägt die Stadtgemeinde, wobei ELI anbietet, den Ausbau im Zuge der Neuerrichtung des EKZ auszuführen.*

*4. Nach Ausbau der Bahnhofstraße Neu verpflichtet sich ELI die – sich dann in ihrem Eigentum befindlichen - Straßenflächen inklusive Radweg und allfälligem Bankett nach 10 Jahren in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde zurück zu übertragen.*

*5. Nach Durchführung obiger Ausbauarbeiten und Grundstücksübertragungen verbleibt bei ELI eine kauf- und tauschgegenständliche Fläche von ca. 3.600 m<sup>2</sup>. Für diese Fläche bezahlt ELI an die Stadtgemeinde einen Quadratmeterpreis von € 200,-. Das genaue Ausmaß der Flächen wird im Einvernehmen nach Fertigstellung der Bahnhofstraße Neu und nach erfolgter Vermessung festgestellt.*

*Zusätzlich leistet die ELI gleichzeitig mit dem Kaufpreis einen Ausbaubeitrag für die Unterführung und den Bahnhofweg von € 20,- pro Quadratmeter Kauffläche. ELI sichert zu, dass die Beschränkung der ÖBB-Infrastruktur AG auf der bestehenden Park- und Ride-Straße auf ihre Kosten aufgehoben wird.*

*6. Die ELI verpflichtet sich für die Verlegung der Bahnhofstraße Neu auf ihre Kosten eine neue Brücke über den Pyhrnbach zu errichten.*

*7. Der Gemeinderat möge beschließen, dass es ist mittel- und langfristig unabdingbar ist, eine wirksame Verkehrsentflechtung, durch eine Unterflurtrasse zwischen Mc. Donald's-Kreuzung und dem Bereich SC-Platz für den Durchzugsverkehr, und ober-*

*irdische Kreisverkehre bei Huemer und Mc. Donald´s für den innerstädtischen Verkehr, straßenbaulich herzustellen.*

*Um diesem Vorhaben Nachdruck zu verleihen, soll der Bürgermeister beauftragt werden, umgehend, auf alle Fälle aber noch im heurigen Jahr, dahingehend mit dem Land bzw. mit dem dafür zuständigen Verkehrslandesrat in Verhandlungen einzutreten.*

*8. Der Gemeinderat möge die Absicht beschließen, kurzfristig, jedoch spätestens bis zur Fertigstellung des ELI, die bestehende Fußgänger-Unterführung des Bahnhofsweges so auszubauen, dass sie auch im Winter für Behinderte im Rollstuhl, für Mütter/Väter mit Kinderwagen, und Radfahrer ohne Probleme und große Mühsal bewältigbar ist. Wir fordern daher eine entsprechend lange, überdachte Rampe im nördlichen Bereich. Es ist auch notwendig, den gesamten Bereich der Rampe, der Unterführung und des Aus-/Einganges zum Bahnhof hin entsprechend einladend, mit großzügiger und attraktiver Beleuchtung zu gestalten.*

*9. Die Gemeinde verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing, dem Einkaufszentrum Liezen, der Arkade, der Handelskammerzweigstelle Liezen und weiteren interessierten und betroffenen Handelsbetrieben im „alten Zentrum“ aktiv an der Erhaltung und Neubelebung des Innenstadt-Handelsplatzes mitzuwirken.*

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner, Finanzreferent Albert Krug, GR<sup>in</sup> Andrea Heinrich, GR Walter Komar, GR Ferdinand Kury, GR<sup>in</sup> Gertrude Ulrike Mausser, GR Mirko Oder, GR<sup>in</sup> Elfriede Pogluschek, GR<sup>in</sup> Iris Polanschütz, GR<sup>in</sup> Iris Strohmeier, GR Herbert Waldeck, GR<sup>in</sup> Anita Waldeck-Weirer, GR Stefan Wasmer, GR Adrian Zauner), der LIEB-Fraktion (GR August Singer, GR<sup>in</sup> Gertraud Horvath und GR Werner Rinner) und der FPÖ-Fraktion (GR Mag. Renè Wilding)

Dagegen: ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Dr. Mayer, GR<sup>in</sup> Sylvia Lechner, GR<sup>in</sup> Renate Selinger, GR Thomas Hochlahner)

#### 4.

### **Zusätzliche Auflage des Entwurfes für den Flächenwidmungsplan aufgrund der Abflussuntersuchung Pyhrnbach**

GR Waldeck erinnert an die letzte Sitzung des Raum- und Infrastrukturausschusses, in der besprochen worden ist, dass die Abflussuntersuchung Pyhrnbach in den neuen Flächenwidmungsplan eingearbeitet werden muss. Hiefür ist der Entwurf zusätzlich aufzulegen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Gemäß § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 44/2012, wird der Entwurf der Änderung des Auflageentwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1 : 5000 vom 05.05.2013, GZ: 12 / 1106 / RO /01.1 - FWP /AH 1, samt Planzeichenerklärung, verfasst vom Raumplanungsteam Architekt Dipl.-Ing. Martina Kaml/Dipl.-Ing. Dr. Johann Zancanella, Rottenmann/Graz, in der Zeit von*

*Dienstag, den 21. Mai 2013  
bis einschließlich  
Dienstag, den 4. Juni 2013*

*im Stadtamt Liezen, Bauverwaltung, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.*

*Innerhalb der oben erwähnten Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Liezen bekanntgeben.“*

#### **VERORDNUNG (Entwurf)**

#### **ÄNDERUNG DES AUFLAGEENTWURFES DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES NR. 5.00 „Sanierungsgebiet Hochwasser“**

*gemäß § 38 des StROG 2010 idgF*

#### **WORTLAUT:**

#### **Präambel/Rechtsgrundlage**

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat in seiner Sitzung am 14.04.2013 die Änderung des Auflageentwurfes zum FWP 5.00 „Sanierungsgebiet Hochwasser“ verfasst vom Raumplanungsteam Kaml/Zancanella, Architekt Dipl.-Ing. Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, unter Mitwirkung von Dipl.-Ing. Dr. Johann Zancanella, GZ.: 12 / 1106 / RO / 01.1 – FWP / AH1 vom 05.05.2013, beschlossen.*

*Rechtsgrundlage: Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idF LGBl. Nr. 44 / 2012*

#### **§ 1 Inhalt**

*Der Wortlaut und die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:5000, basierend auf dem Auflageentwurf zum Flächenwidmungsplan Nr. 5.00 der Stadtgemeinde Liezen, besitzen Verordnungscharakter. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angehängt.*

---

## § 2

### Sanierungsgebiet Hochwasser

Die von der Änderung betroffenen Grundstücke werden, wie im gegenständlichen Verordnungsplan dargestellt, als „Sanierungsgebiet Hochwasser SG(HW)“ festgelegt. Sanierungszeitraum: 15 Jahre.

## § 3

### Rechtskraft

Die Rechtswirksamkeit der Änderung des Auflageentwurfes zum FWP 5.0 „Sanierungsgebiet Hochwasser“ beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

### ERLÄUTERUNGSBERICHT (Entwurf)

#### ZUR ÄNDERUNG DES AUFLAGEENTWURFES DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES NR. 5.00 „Sanierungsgebiet Hochwasser“

Der Sanierungszeitraum wird mit 15 Jahren festgelegt. Diese Frist ist verlängerbar, da die Sanierung nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde, sondern des Bundes liegt.

Für den Pyhrnbach in der Stadtgemeinde Liezen besteht ein alter Gefahrenzonenplan der Wildbachverbauung von 1988, der zur Revision ansteht. Da die Kompetenzgrenze zwischen Wildbach- und Lawinverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung am Pyhrnbach mitten im Stadtgebiet von Liezen (Oberaigner-Wehr km 2,118) liegt, war die Durchführung einer gemeinsamen Abflussuntersuchung am neuesten Stand der Technik zielführend.

Ziele der durchgeführten Untersuchung waren die Ermittlung und Darstellung der Hochwassergefährdung des Ist-Zustandes bei einem 30-, 100-, und 300-jährlichen Hochwasserereignis unter Berücksichtigung gewässerspezifischer Leitprozesse (Geschiebe und Brückenverklausungen) und die Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes zum Schutz des Siedlungsgebietes vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis. Bearbeitungszeitraum: Juni 2012 bis Februar 2013, durchgeführt vom Büro PERZPLAN – Dipl.-Ing. Thomas Perz, 8600 Bruck/Mur.

Die hydraulischen Berechnungen ergaben, dass ein 30-jährlicher Hochwasserabfluss größtenteils schadlos im bestehenden Gerinne abgeführt werden kann. Anders stellt sich die Situation bei den Hochwasserabflüssen mit Leitprozessen für die höheren Wiederkehrintervalle dar. Sowohl beim HQ100 als auch beim HQ300 werden große Teile des Siedlungs- und Gewerbegebietes von Liezen überflutet. Besonders gefährdet sind einerseits die bestehenden Wohn- und Gewerbeobjekte entlang der Pyhrnpassstraße nördlich des Ortszentrums und das Ortszentrum selbst.



*Bedingt durch die Steigung der Pyhrnpass-Straße und der hydraulisch glatten Oberfläche der befestigten Straßen (Kst = 45) kommt es entlang der Pyhrnpass-Straße zu sehr hohen Fließgeschwindigkeiten und einem entsprechend großen Gefährdungspotential für die betroffenen Gebiete. Die Fließgeschwindigkeiten erreichen entlang der Pyhrnpass-Straße 3-4m/s. Die Fließgeschwindigkeiten nehmen abseits der Pyhrnpassstraße ab, betragen in Siedlungsbereichen aber immerhin noch 1,5 - 2,0 m/s. Die Wassertiefen erreichen im Überflutungsbereich sowohl entlang der Pyhrnpass-Straße als auch in den bebauten Parzellen 0,75 - 1,0 m. Massive Beschädigungen an Infrastruktur und privatem Eigentum sind in diesem Abschnitt zu erwarten. Als Folge dringen die Überflutungsbereiche entlang der Pyhrnpass-Straße in den Ortskern vor. Durch die erhöhte Lage der Pyhrnpass-Straße gegenüber den umliegenden Flächen werden über die einmündenden Seitengassen und Straßen die Überflutungen im Zentrum verteilt. Im Besonderen ist der Hauptplatz mit Wassertiefen bis zu 1 m, betroffen. Aber auch die Siedlungs- und Gewerbe- bzw. Industriegebiete am linken Ufer des Pyhrnpasses werden schwer in Mitleidenschaft gezogen.*

*Zusätzlich wurde eine Risikoanalyse (HQ100), gesondert für Wohn-, Industrie- und Wirtschaftsgebäude, durchgeführt. Demnach sind ca. 119 Industrie und Gewerbeobjekte (inkl. Versorgungsobjekte und öffentl. Gebäude), ca. 138 Wohnobjekte und ca. 38 Wirtschafts- und Nebengebäude gefährdet. Insgesamt sind 295 Objekte betroffen.*

*Im Zuge der Maßnahmenplanung wurde ein Konzept für den Schutz von bestehendem Siedlungs- und Wirtschaftsraum vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ausgearbeitet. Aufgrund des bestehenden hohen Verbauungsgrades des Pyhrnbaches und der zahlreichen Zwangspunkte (Brücken) wurde das Hauptaugenmerk auf eine mögliche HW-Retention im Oberlauf des Pyhrnbaches gelegt. Die Berechnung des bordvollen Abflusses der Hochwassermodellierung des HQ30 hat gezeigt, dass ein Abfluss von ca. 30 bis 35 m<sup>3</sup>/s ohne umfangreiche Sicherungsmaßnahmen im Ortsgebiet von Liezen vom bestehenden Gerinne abgeführt werden kann. Als oberstes Ziel des Maßnahmenkonzeptes gilt daher die Verringerung des 100-jährlichen Abflusses um ca. 50 % durch ein Retentionsbecken im Bereich Pyhrn. Dies ist ein Bereich mit relativ breitem Talboden und vergleichsweise geringem Längsgefälle. Zur Retention auf den max. zulässigen Abfluss von 30-35 m<sup>3</sup>/s, der im bestehenden Gerinne abgeführt werden kann, ist ein Rückhaltevolumen von ca. 235.000 m<sup>3</sup> möglich (Stauhöhe ca. 9,0 m). Aufgrund der Topographie des konzipierten Beckenstandortes ist bei vertretbaren Stauhöhen ein weitaus größeres Rückhaltevolumen erzielbar als bei der Retention eines HQ100 auf ein HQ30 nötig ist. Zusätzlich erforderliche Linermaßnahmen entlang des Gewässers können dadurch deutlich reduziert werden.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

---

**5.****Verpachtung von Jagdeinschlüssen an Herrn Ing. Hans-Peter Schörkmeier**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, mit Bescheid vom 21. März 2013 wurde Herrn Ing. Hans-Peter Schörkmeier das Vorpachtrecht an Jagdeinschlüssen in der KG Reithtal, im Umfang von 151,8684 ha, zuerkannt. Über diese Jagdeinschlüsse ist ein Jagdpachtvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2012 beschlossen, die Gemeindejagd der KG Reithtal mit einem Pachtzins von € 4,71, indexgesichert, zu verpachten. Durch die Indexsteigerung beträgt dieser ab 01. April 2013 € 5,00.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die durch Bescheid vom 21. März 2013 der Bezirkshauptmannschaft Liezen festgestellten Jagdeinschlüsse in der KG Reithtal werden für die Jagdpachtperiode vom 01. April 2013 bis 31. März 2019 an Herrn Ing. Hans-Peter Schörkmeier zu einem jährlichen Jagdpachtschilling von € 5,00 pro ha verpachtet.*

*Aufgrund der festgestellten Größe des Jagdeinschlusses von 151,8684 ha ergibt sich ein jährlicher indexgesicherter Jagdpachtschilling von € 759,34.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**6.****Verpachtung von Jagdeinschlüssen an die Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft Liezen**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, mit Bescheid vom 25. Oktober 2012 hat die Bezirkshauptmannschaft Liezen der Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft Liezen das Vorpachtrecht an Jagdeinschlüssen der KG Liezen im Ausmaß von 1,7238 ha zuerkannt. Über diese Jagdeinschlüsse ist ein Jagdpachtvertrag abzuschließen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2012 beschlossen, die Gemeindejagd der KG Liezen zu einem Pachtzins von € 5,88 pro ha indexgesichert zu verpachten. Der Jagdpachtschilling beträgt ab 01. April 2013 nun € 6,23.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die durch Bescheid vom 25. Oktober 2012 der Bezirkshauptmannschaft Liezen festgestellten Jagdeinschlüsse in der KG Liezen werden für die Jagdpachtperiode vom 01. April 2013 bis 31. März 2019 an die Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft Liezen zu einem jährlichen Jagdpachtschilling von € 6,23 pro ha indexgesichert ver-*

*pachtet. Aufgrund der festgestellten Größe des Jagdeinschlusses von 1,7238 ha ergibt sich ein jährlicher indexgesicherter Jagdpachtschilling von € 10,74.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 7.

### **Verpachtung von Jagdeinschlüssen an die Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, mit Bescheid vom 17. April 2013 hat die Bezirkshauptmannschaft Liezen der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste AG) das Vorpachtrecht an Jagdeinschlüssen der KG Pyhrn im Ausmaß von 18,3313 ha zuerkannt. Über diese Jagdeinschlüsse ist ein Jagdpachtvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2012 beschlossen, die Gemeindejagd der KG Pyhrn zu einem Pachtzins von € 7,92 pro ha indexgesichert zu verpachten. Der Jagdpachtschilling beträgt ab 01. April 2013 nun € 8,40 pro ha.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die durch Bescheid vom 17.04.2013 der Bezirkshauptmannschaft Liezen festgestellten Jagdeinschlüsse in der KG Pyhrn werden für die Jagdpachtperiode vom 01. April 2013 bis 31. März 2019 an die Republik Österreich (Österreichische Bundesforste AG) zu einem jährlichen Jagdpachtschilling von € 8,40 indexgesichert pro ha verpachtet. Auf Grund der festgestellten Größe des Jagdeinschlusses von 18,3313 ha ergibt sich ein jährlich indexgesicherter Jagdpachtschilling von € 153,98.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 8.

### **Abschluss eines Kaufvertrages mit der ÖBB Infrastruktur AG über den Kauf des Buswartehauses**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Busbahnhofes und der Neuerrichtung des Kreisverkehrs im Bereich der Wutscher-Kreuzung ist es erforderlich, das bestehende Gebäude, in welchem der Gastgewerbebetrieb Willis Treff, sowie ein Warteraum für Busfahrer eingerichtet waren, zu entfernen. Für den Warteraum hat die ÖBB ein Baurecht bis 2063. Mit der ÖBB wurde vereinbart, dass die Ablöse dieses Baurechts sowie des Gebäudes zu einem Pauschalpreis auf Grund der Bewertung eines Gutachters von € 25.000,00 abgelöst wird.

Für die grundbücherliche Löschung dieses Baurechtes ist es erforderlich, einen Kaufvertrag abzuschließen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

### *Kaufvertrag*

*abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), 1020 Wien, Praterstern 3, als Verkäuferin einerseits und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Käuferin andererseits wie folgt:*

#### *§ 1*

#### *Grundbuchsstand - Kaufobjekt*

*Auf der der Käuferin zur Gänze zugeschriebenen Liegenschaft EZ 1191 KG Liezen ist im Lastenblatt zugunsten der Verkäuferin, als Gesamtrechtsnachfolgerin der Österreichische Bundesbahnen, einverleibt:*

- a) in LNr 1a das Baurecht bis 2063-07-12 an Baurechtseinlage EZ 1194*
- b) in LNr 2a das Vorkaufsrecht für Österreichische Bundesbahnen.*

*Für dieses Baurecht ist die Baurechtseinlage EZ 1194 KG 67406 Liezen zugunsten der Verkäuferin einverleibt.*

*Dieses Baurecht der Verkäuferin bildet nunmehr das Kaufobjekt.*

#### *§ 2*

#### *Willensübereinkommen*

*Die Verkäuferin verkauft und übergibt an die Käuferin und diese kauft und übernimmt in ihr Eigentum zur Gänze das im § 1 nähere beschriebene Baurecht, eingetragen in der Baurechtseinlagezahl 1194 KG 67406 Liezen, mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher benützt und besessen hat, samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, insbesondere mit dem auf der Bau-rechtsfläche befindlichen Gebäude, welches als Zubehör des Baurechtes gilt, samt allem was mit ihm fest verbunden ist.*

#### *§ 3*

#### *Kaufpreis*

*Der Kaufpreis wird mit einem Pauschalbetrag von € 25.000,00 (in Worten: fünfund-zwanzigtausend Euro) vereinbart und ist binnen 14 Tagen nach beiderseitiger Ferti-gung dieses Vertrages auf das von der Verkäuferin bekannt gegebene Konto Num-mer 10000025003 bei der ÖVKB, BLZ 18190, zu überweisen.*

---

§ 4  
Besitzübergabe

*Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit beiderseitiger Fertigung, sodass von diesem Zeitpunkt an auch sie Gefahr und Zufall zu tragen hat. Als Stichtag für die zwischen den Parteien gesondert stattfindende Abrechnung über die Betriebskosten sowie die Bezahlung der vom Kaufobjekt zu entrichtenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten wird der 01. Juni 2013 vereinbart.*

*Die Käuferin erklärt, dass sie sich vor Vertragsunterfertigung über den Zustand des Gebäudes informiert hat und dieses auf ihre Kosten entfernen wird.*

*Die Verkäuferin haftet lediglich dafür, dass das Kaufobjekt frei von bücherlichen Geldlasten ist. Sie haftet weder für einen besonderen Bauzustand des Gebäudes oder eine sonstige Beschaffenheit oder Verwendbarkeit des Kaufobjektes, sondern nur dafür, dass es von allen in diesem Vertrag nicht ausdrücklich mitübernommen Lasten vollständig frei ist.*

§ 5  
Grundverkehrsbehördliche Genehmigung

*Dieses Rechtsgeschäft bedarf keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung, da der Kaufgegenstand in der KG Liezen liegt.*

§ 6  
Kostentragung

*Die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben sind ungeachtet der sämtliche Vertragsparteien nach außen hin treffenden Solidarhaftung im Innenverhältnis der Parteien von der Käuferin zur Gänze zu tragen.*

§ 7  
Urkundenausfertigung

*Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche nach Verbücherung als gemeinschaftliche Urkunde von der Käuferin in Verwahrung genommen wird. Die Verkäuferin erhält eine einfache, auf Verlangen beglaubigte Abschrift.*

§ 8  
Aufsandungsbewilligung

*Die Verkäuferin erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass in der EZ 1191 KG 67406 Liezen die Löschung des Baurechtes C-LNr 1a und des Vorkaufrechtes C-LNr*

*2a einverleibt und die Baurechtseinlage EZ 1194 KG 67406 Liezen gelöscht werden kann.*

*Die Löschung kann von beiden Vertragspartnern beim zuständigen Grundbuchsgericht beantragt werden.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 9.

### **Abschluss von Nachträgen zum Kaufvertrag und Abtretungsvertrag mit der ÖBB-Postbus GmbH und Herrn Engelbert Liegl**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2008 beschlossen, die Grundstücke Nr. 160, 161 und 163 für die Ansiedelung eines Betriebes der ÖBB-Postbus GmbH zu verkaufen. Eine grundbücherliche Durchführung dieses Kaufvertrages erfolgte bis heute nicht, da die ÖBB-Postbus GmbH das Projekt in der Zwischenzeit verworfen hat.

Im Vertrag wurde die Bedingung der Rechtskraft der Baubewilligung für die Rechtswirksamkeit aufgenommen. Weiteres wurde mit der ÖBB-Postbus GmbH ein Abtretungsvertrag für den Ausbau der Schönaustraße abgeschlossen. Nach Erstellung dieses Vertrages wurde die Schönaustraße ausgebaut und die Grundstücksnummer geändert. Dies ist nunmehr zu ändern. Dieser Vertrag ist ebenfalls an die rechtskräftige Erteilung der Baubewilligung gebunden worden.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der ÖBB-Postbus GmbH zum Abtretungsvertrag vom 14.04./23.04.2009 einen Nachtrag mit folgendem Inhalt ab:*

- 1. In Punkt 2. des Abtretungsvertrages wird festgehalten, dass die Teilstücke 3 und 4 in das Grundstück 1424/7 EZ 500 KG 67406 Liezen einzubeziehen sind, und nicht wie irrtümlich angegeben in das Grundstück Nr. 1424/4.*
- 5. (Rechtswirksamkeit- Grundverkehrsgesetz) wird ersatzlos gestrichen.*

*Weiters schließt die Stadtgemeinde Liezen mit Herrn Engelbert Liegl, sowie mit der ÖBB-Postbus GmbH zum Kaufvertrag vom 14.04./23.04./29.04.2009 folgenden Nachtrag ab:*

- 1.6 (Rechtswirksamkeit- Grundverkehrsgesetz) des Kaufvertrages wird ersatzlos gestrichen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**10.****Abschluss eines Nachtrages zum Baurechtsvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Liezen zu Errichtung des neuen Bauhofes**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, bereits in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2008 wurde der Beschluss zum Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ zur Errichtung des Städtischen Bauhofes gefasst. Laut gesetzlichen Vorgaben ist der Vertrag der Aufsichtsbehörde zu Genehmigung vorzulegen.

Zwischenzeitlich hat die Aufsichtsbehörde auf diese Vorlage reagiert und mitgeteilt, dass im Punkt 10. Haftung und Gewährleistung des Vertrages geregelt ist, dass die Stadtgemeinde Liezen der „ennstal“ Gewähr leistet, dass die Vertragsliegenschaft frei von Altlasten jeder Art ist. Laut Aufsichtsbehörde entspricht vorstehende Bestimmung zur Übernahme von Haftungen in unbestimmten Ausmaß nicht der Gemeindeordnung, welche besagt, dass Haftungen nunmehr nur übernommen werden dürfen, wenn diese unbefristet sind und der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

***NACHTRAG ZUM BAURECHTSVERTRAG VOM 18.02.2013***

*abgeschlossen zwischen der*

*Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1*

*als Grundeigentümerin und Baurechtbestellerin einerseits, und der*

*Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen  
(FN 75547 z), mit der Geschäftsanschrift 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2,  
im folgenden Vertragstext kurz „SG Ennstal“ bezeichnet,*

*als Bauberechtigte und Baurechtnehmerin andererseits mit folgenden Bestimmungen:*

- 1. Mit Baurechtsvertrag vom 18.02.2013 haben die in der Präambel angeführten Parteien einen Baurechtsvertrag abgeschlossen, welcher am 26.03.2013 von der Bezirkshauptmannschaft Liezen an die Abteilung 7, Fachabteilung Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau (FAGW) zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt wurde.*
- 2. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde konnte nicht erteilt werden unter Hinweis auf Vertragspunkt 10.1 Haftung und Gewährleistung, zweiter Gliederungspunkt, wonach die Stadtgemeinde Liezen der SG Ennstal unter anderem Gewähr leistet, dass „die Vertragsliegenschaft frei von Altlasten jeder Art ist“.*

3. Die Vertragsteile haben sich nun darauf verständigt diesen Gliederungspunkt inhaltlich einzuschränken, wie folgt:

*„die Vertragsliegenschaft frei von Altlasten jeder Art ist, wobei diese Gewährleistung nur für die Dauer von zwei Jahren ab 18.02.2013 gilt und insgesamt, d.h. auch bei Auftreten mehrerer einzelner Schadensfälle, auf Euro 20.000,-- (zwanzigtausend) beschränkt ist.“*

4. Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen. Alle weiteren Vertragsbestimmungen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 11.

### **Übernahme eines Teilgrundstückes von der Immobilien Verwaltungs GmbH in das Öffentliche Gut der Richard-Steinhuber-Straße**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, die Immobilien Verwaltungs-GmbH, 4810 Gmunden, Bahnhofstraße 49, wurde anlässlich der Baubewilligung vom 29.05.2012 verpflichtet, entlang der Richard-Steinhuber-Straße einen Grundstücksstreifen nach Maßgabe des Bebauungsplanes „Handelszone Ost, Abschnitt 1“ von den Grundstücken 641/ und 693/4 KG 67409 Reithal unentgeltlich in das Öffentliche Gut abzutreten.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die KIKA Immobilien GmbH, bzw. deren Rechtsnachfolgerin die Immobilien Verwaltungs-GmbH wurde anlässlich der Baubewilligung vom 29.05.2012, GZ BV-131-90-00772-09/12 verpflichtet, entlang der Richard-Steinhuber-Straße einen Grundstücksstreifen von den Grundstücken Nr. 641/1 und 693/4 KG 67409 Reithal in das Öffentliche Gut unentgeltlich und lastenfrei abzutreten.*

*Die Stadtgemeinde Liezen übernimmt diesen Grundstücksstreifen in das Öffentliche Gut und widmet es gleichzeitig dem Gehen und Fahren mit Fahrzeugen aller Art. Sämtliche Kosten der Grundübertragung bezahlt die Stadtgemeinde.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.



**12.****Übernahme eines Teilgrundstückes von der Alpina Immobilien GmbH in das Öffentliche Gut der Richard-Steinhuber-Straße**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, die Alpina Immobilien GmbH ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 654/1 KG 67409 Reithtal und wurde anlässlich der Baubewilligung vom 24.08.2012 verpflichtet, von ihrem Grundstück einen 8,5 m breiten Grundstücksstreifen entlang der Richard-Steinhuber-Straße unentgeltlich ins öffentliche Gut abzutreten.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Alpina Immobilien GmbH, mit Sitz in 8700 Leoben, Josef-Heißl-Straße 11, wurde anlässlich der Baubewilligung vom 24.08.2012, GZ BV-131-90-02179-01/12 verpflichtet, entlang der Richard-Steinhuber-Straße einen 8,5 m breiten Streifen des Grundstückes Nr. 654/1 unentgeltlich in das Öffentliche Gut abzutreten.*

*Die Stadtgemeinde Liezen übernimmt diesen Grundstücksstreifen in das Öffentliche Gut und widmet es gleichzeitig dem Gehen und Fahren mit Fahrzeugen aller Art. Sämtliche Kosten der Übernahme trägt die Stadtgemeinde.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**13.****Abschluss eines Entschädigungsvertrages mit Herrn Edwin Krug für die Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes Pyhrn**

Finanzreferent Albert Krug erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel berichtet, in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2010 wurde mit Herrn Edwin Krug ein Pachtvertrag für die Errichtung eines Einlaufbauwerks für das Kleinwasserkraftwerk am Pyhrnbach auf den Grundstücken 283/1, 283/2, 529 und 530 KG 67408 Pyhrn beschlossen. Der Beginn des Pachtverhältnisses wurde mit 01. Jänner 2011 festgelegt.

Zwischenzeitlich hat sich aus finanztechnischen Überlegungen herausgestellt, dass der Abschluss eines Flurentscheidungsübereinkommens anstatt eines Pachtvertrages günstiger anzusehen ist. Der bestehende Pachtvertrag ist daher hinfällig und es soll ein Flurentscheidungsübereinkommen abgeschlossen werden.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Mit Herr Edwin Krug wird folgendes Flurentscheidungsübereinkommen zur Errichtung eines Einlaufbauwerkes für das Kleinwasserkraftwerk Pyhrn abgeschlossen:*

### *Flurentscheidungsübereinkommen*

*abgeschlossen zwischen Herrn Edwin Krug, 8940 Liezen, Pyhrn 36, einerseits und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, andererseits, wie folgt:*

### *Präambel*

*Die Stadtgemeinde errichtet ein Wasserkraftwerk und beabsichtigt, Grundstücke des Herrn Edwin Krug für den Bau eines Einlaufbauwerkes dauerhaft in Anspruch zu nehmen.*

### *§ 1*

#### *Grundinanspruchnahme*

*Für das Einlaufbauwerk werden die Grundstücke Nr. 283/1, 283/2 und 529 sowie 530 alle KG 67408 Pyhrn, einkommend in der Liegenschaft EZ 23, Grundbuch Liezen, sämtliche im Alleineigentum des Verpächters, in Anspruch genommen.*

### *§ 2*

#### *Beginn, Dauer und Kündigung*

*(1) Die Grundinanspruchnahme beginnt am 01. Jänner 2011 und gilt auf unbestimmte Zeit. Auf eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages wird von Herrn Edwin Krug auf Bestanddauer des Wasserkraftwerkes verzichtet.*

*Herr Edwin Krug hat jedoch das Recht, diesen Vertrag unter nachstehenden Bedingungen außerordentlich aufzukündigen, wenn*

- a) die Stadtgemeinde mit der Bezahlung der Flurentscheidung trotz schriftlicher Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist von 4 Wochen im Ausmaß von 2 Jahren in Verzug ist;*
- b) die Stadtgemeinde die Grundstücke für den Betrieb des Wasserkraftwerkes nachweislich nicht mehr benötigt oder den Betrieb auf Dauer eingestellt hat und diesen Vertrag nicht aufgekündigt hat;*

*Die Stadtgemeinde kann diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen aufkündigen.*

*(2) Für beide Vertragsparteien gilt, dass die Kündigung ausschließlich bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen hat.*

*(3) Im Falle der Aufkündigung dieses Vertrages gehen im beiderseitigen Einvernehmen sämtliche Einbauten in das Eigentum des Verpächters entschädigungslos über.*

### § 3

#### *Errichtung von baulichen Anlagen*

*(1) Die Stadtgemeinde ist berechtigt, auf den Grundstücken sämtliche baulichen Anlagen, die für den Betrieb eines Wasserkraftwerkes erforderlich sind, zu errichten zu betreiben und sämtliche Wartungs-, Erhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Die hierfür erforderlichen behördlichen Bewilligungen sind von der Stadtgemeinde einzuholen. Herr Edwin Krug erteilt mit Unterfertigung dieses Vertrages hiermit für sämtliche behördliche Bewilligungen seine Zustimmung.*

*(2) Während der baulichen Maßnahmen sowie bei Wartungs-, Erhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen ist es der Stadtgemeinde gestattet, Grundstücksteile des Herrn Edwin Krug, die nicht für das Wasserkraftwerk unmittelbar genutzt werden, vorübergehend in Anspruch zu nehmen.*

*(3) Die Maßnahmen sind jedoch mit Herrn Edwin Krug im Vorhinein abzusprechen und es ist hierfür eine entsprechende Flurentscheidung nach den Richtsätzen der Land- und Forstwirtschaftskammer zu bezahlen.*

### § 4

#### *Viehtrieb*

*Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, damit die Weidetiere des Verpächters von den Grdst.-Nr. 284/1 und 285 zum Grdst.-Nr. 529, alle KG Pyhrn, durch die bestehende Unterführung ohne Hindernisse gehen können.*

### § 5

#### *Flurentscheidung*

*Für die Errichtung und für den dauernden Betrieb des Einlaufbauwerkes wird voraussichtlich eine Fläche von 430 m<sup>2</sup> beansprucht. Hierfür wird eine jährliche Flurentscheidung von € 172,00 und für die Erschwernis des Viehtriebes € 40,00, im Vorhinein zum 1. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.*

*Erhöht oder vermindert sich die beanspruchte Fläche, so wird im selben Ausmaß die Flurentscheidung erhöht oder vermindert.*

*Die Flurentscheidung ist erstmals in jenem Jahr, in dem tatsächlich mit dem Bau begonnen worden ist, aliquot für das restliche Jahr binnen 14 Tagen ab Baubeginn zu bezahlen.*

*Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Wertbeständigkeit der jährlichen Flurentscheidung. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Index der Verbraucherpreise 2001 oder ein an seine Stelle tretender Index.*

*Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsklausel ist die für den Monat des Baubeginnes noch zu verlautbarende Indexzahl. Schwankungen nach oben oder unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt, werden aber bei Über- oder Unterschreitung dieses Spielraumes dann voll berücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung der Flurentscheidung als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.*

*Herrn Edwin Krug steht das Recht zu, die aufgelaufene Wertsicherungsdifferenz rückwirkend bis zu einer Dauer von 3 Jahren einzuheben.*

#### *§ 6*

#### *Errichtung und Betrieb des Kraftwerkes*

*Das Kraftwerk wird von der Wirtschaftsbetrieb der Stadt Liezen GmbH, welche sich im Alleineigentum der Stadtgemeinde befindet, errichtet und betrieben. Herr Edwin Krug stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dieser Gesellschaft auf die Dauer dieses Vertrages überbunden werden können.*

#### *§ 7*

#### *Kosten und Gebühren*

*Die mit diesem Vertrag anfallenden Rechtsgeschäftsgebühren werden von der Stadtgemeinde zur Gänze getragen.*

#### *§ 9*

#### *Urkundenausfertigung*

*Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine erhält.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Finanzreferent Krug kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück.

**14.****Änderung der Marktordnung**

Finanzreferent Krug berichtet, die Wirtschaftskammer Steiermark, Landesgremium des Markt-, Straßen und Wanderhandels, hat mit Schreiben vom 16. April 2013 ersucht, den jährlich stattfindenden Krämermarkt von 15. März auf 15. April zu verlegen. Als Grund für diese Verlegung werden die immer wieder auftretenden schlechten Witterungsbedingungen im März angeführt.

Die Marktordnung ist daher zu ändern.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Verordnung*

*Die Marktordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 22. Feb. 2000 wird wie folgt geändert:*

1. *§ 3 Abs. 2 hat zu lauten:*

*Die Jahrmärkte finden am 15. April und am 2. Montag im Oktober eines jeden Jahres statt. Fällt der 15. April auf einen Sonntag oder Feiertag, so wird der Markt am nachfolgenden Wochentag abgehalten.*

*Die Marktzeit beginnt um 06:00 Uhr und endet mit der für Verkaufsläden jeweils gültigen Sperrstunde.*

2. *Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**15.****Gewährung einer Förderung für den Ankauf einer Vorteilscard der ÖBB**

GR Waldeck-Weirer berichtet, im Rahmen einer e5-Teamsitzung wurde festgelegt, dass die Stadtgemeinde Liezen die Benützung der Eisenbahn unterstützen und fördern möchte. Als erster Schritt soll der Ankauf einer ÖBB-Vorteilscard gefördert werden.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Die Stadtgemeinde Liezen fördert den Ankauf einer ÖBB-Vorteilscard im folgenden prozentuellen Ausmaß:*
  - *Vorteilscard „Classic“* € 99,90 (Förderung 30%)
  - *Vorteilscard „bis 26 Jahren“* € 19,90 (Förderung 50%)
  - *Vorteilscard „Familie“* € 19,90 (Förderung 50%)
  - *Vorteilscard „Senioren“* € 26,90 (Förderung 50%)
  - *Vorteilscard „Spezial“* € 19,90 (Förderung 50%)
  - *Vorteilscard „Blind“* € 18,90 (Förderung 50%)
  - *Vorteilscard „Mobil“* € 29,00 (Förderung 50%)
2. *Die Förderung wird für den Ankauf der Vorteilscard im Zeitraum vom 01. Juni 2013 bis 31. Dezember 2013 gewährt.*
3. *Die Förderung können Bewohner von Liezen mit Hauptwohnsitz Liezen beantragen.*
4. *Die Förderung wird in bar nach Vorlage der Rechnung oder der Vorteilscard in der Finanzverwaltung ausbezahlt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 16.

### **Erlass von Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung von Waren und Dienstleistungen**

GR Waldeck-Weirer berichtet, im Rahmen des e5-Programmes wurde vom Landes-Energie-Verein vorgeschlagen, dass die Gemeinde die Mindestkriterien für eine nachhaltige Beschaffung von Produkt- und Dienstleistungen erfüllen soll.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen bekennt sich zu einem nachhaltigen Beschaffungskonzept mit folgenden Zielen:*

- *Unterstützung der Ziele des österreichischen Aktionsplanes für nachhaltige öffentliche Beschaffung*
- *Umstellung auf nachhaltige Produkt- und Dienstleistungen*
- *Reduzierung des Warenverbrauchs*
- *Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Beschaffung*

*Die Gründe für eine nachhaltige Beschaffung sind:*

- *Reduzierung der Kosten durch die Beschaffung hochwertiger, langlebiger und energieeffizienter Produkte und Reduzierung des Verbrauchs*
- *Stärkung der Wertschöpfung in der Gemeinde und in der Region, sowie eine Verringerung der Transportwege*
- *Sensibilisierung der Unternehmen, den Mitarbeitern gute Arbeitsplätze zu bieten und diese gerecht zu entlohnen*
- *Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen schont die Gesundheit und die Lebensgrundlage jetziger und nachfolgender Generationen*
- *nachhaltige Beschaffung reduziert die Treibhausgasemissionen durch die Beschaffung von energieeffizienten, biologischen und saisonalen Produkten*
- *mit der nachhaltigen Beschaffung übernimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion für andere Gemeinden und ihre Bürger*

*Aus diesen Gründen unterstützt die Stadtgemeinde Liezen die Ziele des österreichischen Aktionsplanes für nachhaltige öffentliche Beschaffung, und wird nach Möglichkeit nur noch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen nach Maßgabe der Mindestkriterien der Broschüre „Nachhaltig beschaffen – eine Orientierung für Gemeinden“ beschaffen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 17.

### **Erlass von Richtlinien für die Beschaffung von Gemeindefahrzeugen**

GR Waldeck-Weirer berichtet, im Rahmen des e5-Programmes wurde vom Landes-Energieverein vorgeschlagen, nur mehr effiziente und wenn möglich mit alternativen Antriebstechnologien ausgestattete Fahrzeuge anzukaufen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und die Feinstaubemissionen möglichst gering zu halten und um eine weitere Vorbildwirkung für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zu erzielen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Um die Co<sub>2</sub>- und Feinstaubemission möglichst gering zu halten, aber auch um Vorbildwirkung zu erzielen, soll eine im Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Liezen ab 01. Juni 2013 nur mehr effiziente und wenn möglich mit alternativen Antriebstechnologien ausgestattete Fahrzeuge zum Einsatz gelangen.*

*Als hilfreiches Instrument bei der Anschaffung von neuen Fahrzeugen soll in Zukunft die Website [www.topprodukte.at](http://www.topprodukte.at) (im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) verwendet werden.*

*Für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen durch die Stadtgemeinde Liezen gelten folgende Richtlinien:*

*Bei der Auswahl der Antriebstechnologie kommt folgende Reihung zur Anwendung:*

- *Hybrid vor Diesel (mit Partikelfilter), vor Elektro, vor Erdgas, vor Benzin, vor Diesel (ohne Partikelfilter)*
- *Dieselmotoren müssen einen Partikelfilter aufweisen und möglichst hohe Euro-Abgasnormen erreichen (zur Zeit Euro-5 vor Euro-4)*
- *Modelle mit möglichst niedriger CO<sub>2</sub> Emissionen sind zu bevorzugen, für Pkw gilt ein Grenzwert von 130 g/km.*

*Folgende Kriterien bei der umweltfreundlichen Beschaffung kommunaler Fahrzeuge sind zu beachten:*

*Schutz des Klimas vor Treibhausgasemissionen:*

- *möglichst geringer Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen*
- *Verminderung lokaler Emissionsbelastung durch Luftschadstoffemissionen*
- *Verminderung der Lärmbelastung*
- *Beitrag zur Diversifizierung der Kraftstoffversorgung*

*Die Kraftfahrzeuglenker sollen im Hinblick auf spritsparendes Fahren besonders geschult werden.*

*Einmal jährlich ist ein Energiebericht der Fahrzeugflotte in den Stadtnachrichten oder auf der Homepage zu veröffentlichen, sowie im Umweltausschuss zu berichten.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 18.

### **Bericht des Prüfungsausschusses**

GR Mag. Wilding berichtet, die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses fand am 06. Mai 2013 statt. Es wurden insgesamt vier Punkte geprüft:

- 1.) Im letzten Jahr wurde der Stand der offenen Bauverfahren überprüft und festgestellt, dass noch 108 Akte offen sind. Nun konnte festgestellt werden, dass nur noch 28 Bauakte offen sind und dies stellt eine sehr positive Entwicklung dar.



- 
- 2.) Weiters wurde das Bauprojekt „Umgestaltung Hauptplatz Süd“ geprüft. Die Schlussrechnung beträgt nun € 135.752,17, die geprüfte Abrechnungssumme bei € 124.287,84.
  - 3.) Auch die Krankenstands- und Urlaubsrückstände beim Städtischen Bauhof wurden kontrolliert. Hier konnte festgestellt werden, dass bei den offenen Urlaubsrückständen keine wesentlichen Veränderungen erfolgt sind.

Bei fast allen Bediensteten hat sich zwar das Urlaubsguthaben verbessert, die Führungskräfte haben aber weiterhin sehr hohe Urlaubsguthaben.

- 4.) Danach wurde die Vergabe der Pflanzenlieferungen für die Jahre 2007 bis 2013 geprüft. Hier konnte festgestellt werden, dass über die Jahre hindurch Blumen stets im gleichen Ausmaß von ca. € 11.000,-- bis 14.000,-- eingekauft wurden. In diesen 5 Jahren wurden immer wieder Firmen zur Angebotslegung angeschrieben, aber es wurde immer nur ein Angebot der Firma Peer eingereicht. Nachdem geplant ist, ab 2016 nach Neuerrichtung des Gärtnereibetriebes die Pflanzenaufzucht selbst durchzuführen, sollte die Vorgangsweise der Blumenlieferung für die nächsten beiden Jahre 2014 und 2015 gleich bleiben, zumal man mit der Qualität und Abwicklung der Gärtnerei Peer zufrieden ist.

Zur Kenntnis genommen.

## 19.

### Allfälliges

#### a) Bau eines Rückhaltebeckens im Pyhrn

GR Hochlahner sagt, dass die Bauern im Pyhrn dem Projekt des Baues eines Rückhaltebeckens deswegen so ablehnend gegenüberstehen, da sie offensichtlich falsch informiert wurden und glauben, dass dieses Rückhaltebecken ausschließlich für das Kraftwerk gebaut werden muss. Auf Grund der letzten Besprechung stellt dies offensichtlich eine Fehlinformation dar.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, es ist ohnedies geplant, mit den betroffenen Bauern weitere Gespräche zu führen

Zur Kenntnis genommen.

## **b) Gemeindestrukturreform**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, am gestrigen Tag war er in Weißenbach und es wurde das erste Gespräch zur Fusionierung mit dem Bürgermeister von Weißenbach, Herrn Pollhammer, und einem Vertreter des Landes geführt. Es wurde vereinbart, dass Bürgermeister Pollhammer aus drei vom Land vorgeschlagenen externen Coaches auswählen kann. Dieser Coach wird die Fusionierungsgespräche moderieren und vom Land bezahlt.

Noch im Mai soll es den 1. Termin auf Vorstandsebene bzw. mit Amts- und Kassenleiter geben. Bis Ende Juni soll ein Resümee vorliegen, ob Einsparungsmöglichkeiten gegeben sind. Auch vom Land Steiermark wird ein hoher Beamter involviert werden.

Zur Kenntnis genommen.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 34 Seiten.

Liezen, am 24.05.2013

.....  
Mag. Rudolf Hakel  
Bürgermeister

.....  
GR Adrian Zauner  
Schriftführer

.....  
GR<sup>in</sup> Renate Selinger  
Schriftführerin

.....  
GR Mag. Renè Wilding  
Schriftführer

.....  
GR<sup>in</sup> Gertraud Horvath  
Schriftführer